

Salzlandkreis
- Landrat -



26. August 2020

Mitteilungsvorlage - M/0061/2020

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Recht und Service für die Kreisverwaltung

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Haushaltsausschuss	21.09.2020	
Sozialausschuss	22.09.2020	

Stand der Umsetzung des DigitalPakt Schule sowie der damit verbundenen Zusatzvereinbarungen (z. B. Sofortausstattungsprogramm)

Finanzielle Auswirkungen

Es handelt sich um eine Förderung nach dem „90 – 10 – Prinzip“ mit einem Zeitraum bis zum 31.12.2024. Im Jahr 2021 stehen im Rahmen einer Zusatzvereinbarung („Sofortausstattungsprogramm“) weitere 680.000 EUR zur Verfügung.

Haushaltsjahr	Eigenmittel	Förderung	Zusatzvereinbarung
2020	100.000 EUR	900.000 EUR	
2021	175.000 EUR	1.575.000 EUR	680.000 EUR
2022	137.500 EUR	1.237.500 EUR	
2023	100.000 EUR	900.000 EUR	
2024	50.000 EUR	450.000 EUR	

Bis Ende 2024 werden gemäß den Richtlinien nach aktuellem Stand ca. 6.305.000 EUR im Rahmen dieses Förderprogramms investiert. Aufgrund des zeitlichen Verzugs, bedingt durch die aktuelle Corona-Pandemie, werden in 2020 geplante Maßnahmen erst in 2021 zur Umsetzung kommen.

Sachverhalt

Der Salzlandkreis als Schulträger ist mit insgesamt 5.062.377 EUR gemäß veröffentlichter Richtlinie DigitalPakt Schule antragsberechtigt. Dieser hat maßgeblich das Ziel, entsprechende infrastrukturelle Grundlagen in bundesweit allen Schulen zu schaffen.

Der Fokus der Förderung legt hierbei die Priorität auf Vernetzung sowie das schulische WLAN, einschließlich der Bereitstellung von zentral gesteuerten Serverlösungen. Auch sind Anzeigegeräte und Präsentationstechnik sowie digitale Arbeitsgeräte, wie mobile Endgeräte oder der Aufbau bzw. Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lern-Infrastrukturen förderfähig. Grundlage für das technisch-pädagogische Einsatzkonzept des DigitalPaktes Schule stellt im Salzlandkreis die Strategie "IT macht Schule" dar, welche auch die Leitlinien zur IT-Ausstattung an Schulen vom Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt mit inspiriert hat.

Es handelt sich um eine Förderung nach dem „90 – 10 – Prinzip“. Der Salzlandkreis hat einen Prozentsatz i. H. v. 10 % Eigenmittel vorzuhalten (vgl. Finanzielle Auswirkungen).

Konkret wurde der Salzlandkreis mit 5.062.377 EUR Fördervolumen berücksichtigt, was Eigenmittel i. H. v. 562.486 EUR erforderlich machte. Diese Eigenmittel wurden per Kreistagsbeschluss mit der Nummer B/0092/2020/8 als unabweisbar und unabdingbar eingestuft. Das Gesamtvolumen beträgt somit 5.624.863 EUR zzgl. weiterer Zusatzvereinbarungen.

Zwischen Kalenderwoche 6 und 10 dieses Jahres führten die Fachdienste 14, Informations- und Kommunikationstechnik, sowie 23 Bildung, Integrierte Planung und Amt für Ausbildungsförderung die Einzelgespräche mit jeder Schulleitung und seiner zugehörigen Steuergruppe „DigitalPakt“ durch. Hierbei erfolgte die Vorstellung des aktuellen Arbeitsstandes vom Medienbildungskonzept seitens der Schule sowie eine Vorstellung von Möglichkeiten zur Umsetzung der einzelnen Arbeitspakete. Innerhalb dieser Einzelgespräche wurden die kurz-, mittel- und langfristigen Arbeitsschritte je Schule definiert und direkt aus Sicht der Schule priorisiert. Die jeweils mit den Schulen erarbeiteten und priorisierten Arbeitspakete wurden während oder im Nachgang der Abstimmungstermine von dem jeweiligen Verantwortlichen der Einrichtung autorisiert.

Im Ergebnis der Einzelgespräche erfolgte die Aufstellung einer Gesamtübersicht aller Maßnahmen sowie die Abstufung der einzelnen Arbeitspakete. Hierbei wird in drei Säulen unterschieden:

- Säule A stellt die strukturierte Verkabelung sowie sämtliche weitere informationstechnische Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Anbindung von Gebäudeteilen, Aufbau von Datenschränken, ...) die zur Umsetzung erforderlich werden, dar,
- Säule B fokussiert sich auf die Ausstattung mit aktiver Netzwerktechnik, die zum Betrieb eines leistungsfähigen und zukunftsfähigen Datennetzes erforderlich sind sowie vollständige Ausleuchtung mit WLAN,
- Säule C umfasst Ausstattungskomponenten in Form von digitalen Tafeln, Laptops, PCs und sonstiger Ausstattung.

Der Gesamtbedarf wurde folglich in Kostengruppen aufgeteilt. Grundlage für die Kostenschätzung waren Erfahrungswerte sowie die aktuell bestehenden Rahmenverträge des Salzlandkreises, einschließlich kalkulatorischem Aufschlag.

Während dieser Abstimmungen wurde der DigitalPakt Schule aufgrund der jüngsten Corona-Pandemie um eine Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm mit digitalen Endgeräten zum Verleih“ ergänzt. Die Richtlinie wurde am 13.07.2020 an die Landkreise verteilt und stellte sowohl die zentrale, als auch die dezentrale Beschaffung zur Wahl.

Der Salzlandkreis hat sich aufgrund seiner bestehenden Rahmenverträge und dem Anspruch einer homogenen IT-Landschaft gemäß des Strategiepapieres zur dezentralen, das heißt zur selbstständigen, Beschaffung entschieden. Zusätzliche 679.914,00 EUR stehen dem Salzlandkreis nach Vertragsunterzeichnung zur Verfügung, um Leih-Notebooks für die Schüler zu beschaffen.

Flankierend zum Digitalpakt Schule stellt einen weiteren Baustein zur Digitalisierung in Schulen die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (IKT- RL)“ dar. Hier hat der Salzlandkreis bereits in den vergangenen Jahren für einzelne Schulobjekte die Antragstellung vorgenommen. Aktuell herrscht der 6. Aufruf. Die Antragsunterlagen sind bereits formuliert und entsprechende Anlagen zusammengetragen. Die Objekte Sekundarschule „Maxim Gorki“ sowie „Am Lerchenfeld“ in Schönebeck (Elbe), die Sekundarschule „Förderstedt“ und die Sekundarschule „Burgschule“ in Aschersleben wurden hierbei hinsichtlich Ausstattung mit PCs, Notebooks und Projektionstechnik berücksichtigt. Alles Weitere wird über den DigitalPakt Schule realisiert.

Sämtliche Festlegungen dieser Einzelgespräche wurden in die Steckbriefe der Schulstandorte eingearbeitet und verwaltungsintern zwischen allen Beteiligten Fachdiensten abgestimmt. Im Rahmen dieser Abstimmungen erfolgte die Aufteilung der abgestimmten Bedarfsmeldungen aus den Schulen auf die Bausteine des Digitalpaktes sowie weiterer Förderprogramme, speziell Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (IKT- RL).

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme im Kreistagsbüro für die Kreistagsmitglieder aus.

Begründet durch die Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown verzögerten sich die internen und externen Abstimmungen insofern, dass eine Antragsstellung im Oktober 2020 für alle Schulen durchgeführt werden kann. Der Salzlandkreis beabsichtigt die Antragstellung zum DigitalPakt Schule zum nächstmöglichen Zeitpunkt und für alle Schulstandorte.

Nach Beantragung und Umsetzung ist es erforderlich, die beanspruchten Fördergelder bis spätestens 31.12.2024 abzurechnen. Umsetzung und Abrechnung erfolgen nach Eingang des Zuwendungsbescheides in Arbeitspaketen und möglichst ohne zeitlichen Verzug.

Sämtliche Hinweise und Bedarfsmeldungen der Schulstandorte flossen in die Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die neuen IT-Rahmenverträge ein, um möglichst nach Eingang der ersten Zuwendungsbescheide handlungsfähig zu sein. Hierfür erfolgen seit Kalenderwoche 34 mehrere europaweite Ausschreibungen in Hinblick auf Projektions-, Präsentations- und Netzwerktechnik sowie Ausstattungsbedarf (Laptops, PCs, ...).

Diese dienen zur effektiven und homogenen Bereitstellung von Komponenten für den DigitalPakt Schule, das Förderprogramm „IKT“ und das Sofortausstattungsprogramm.

Der Teilbereich Bildung ist im Rahmen der kreisweiten Strategie „IT macht Schule“ stets Themenschwerpunkt im Rahmen des IT-Betriebs. Die zunehmende Lenkung auf pädagogischer Ebene transformiert immer stärker die Unterrichtsinhalte in die digitale und multimediale Welt.

Der Fachdienst 14, Informations- und Kommunikationstechnik, sieht sich hier als etablierten Ansprechpartner für die Pädagogen rund um alle technischen Belange des IT-Betriebs an den Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises. Unbenommen der Tatsache, dass der administrative Aufwand (Inbetriebnahme, Wartung, Support) der sehr heterogenen Schullandschaft des Salzlandkreises durch die homogene IT-Landschaft auf ein Mindestmaß reduziert wurde, ist ein Aufwuchs personeller Ressourcen aufgrund der erheblichen Massenmehrung von Endgerätetechnik unvermeidbar.

Die Umsetzung des anstehenden Digitalpaktes Schule soll hierbei die eingeschlagene Strategie weiter forcieren und die Handlungsfelder bedienen, welche bisher, mangels finanzieller Ressourcen, nicht möglich waren. Ferner erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes der Austausch der inzwischen über sechs Jahre alten technischen Plattform.

Die Moderation der Maßnahmen im Kontext der zur Verfügung stehenden Produkte und der hoch diversen Anforderungen aus den jeweiligen Schulen und Schulformen stellt hierbei gleichermaßen eine Herausforderung dar, genauso wie die fachlich-inhaltlich korrekte Abwicklung des Förderprojektes selbst.

Schellenberger
Fachbereichsleiterin